

Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 15.11.2012

- Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes mit Lärmschutz an der A73 zwischen Storchen- und Gradlstraße -

Herr Oskar Liebisch, Bohnenstr. 12, 90765 Fürth

Antrag:

Erstellung eines genehmigungsfähigen Bebauungsplanes mit Lärmschutz an der A73 zwischen Storchenstraße und Gradlstraße (Bebauungspläne Nr. 310 und 310a) durch die Stadt Fürth.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Herr OB Dr. Jung schlägt vor, den Antrag insoweit zu erweitern, dass die Erstellung des Bebauungsplanes von der Zustimmung der Grundstückseigentümer abhängig gemacht werden soll. Eine Befragung der Grundstückseigentümer soll stattfinden. Insoweit ist dann über folgenden (erweiterten) Antrag zu entscheiden:

Erstellung eines genehmigungsfähigen Bebauungsplanes mit Lärmschutz an der A73 zwischen Storchenstraße und Gradlstraße (Bebauungspläne Nr. 310 und 310a) durch die Stadt Fürth bei mehrheitlicher Zustimmung durch die Grundstückseigentümer.

Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Fürth, 16.11.2012
Protokollführer
I.V.